

II. 53 der Beilagen zu den stenografischen Photokollen des Nationalrates

XII. Gesetzgeungsperiode



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl. 16.228-PrM/70

248 /A.B.
zu 234/J.
Präs. am 9. Sep. 1970

8. September 1970

Parlamentarische Anfrage Nr. 234/J
an den Bundeskanzler, betreffend
Preisseigerungen

An:

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Dr. Alfred MALETA,

Parlament
1010 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. GRUBER, BURGER und Ge-
nossen haben am 8. Juli 1970 unter Nr. 234/J an mich eine Anfrage
betreffend Preisseigerungen gerichtet, welche folgenden
Wortlaut hat:

- "1.) Haben sich die Arbeiterkammern wegen der hohen Preisseigerungen der letzten Zeit mit Stellungnahmen an die Bundesregierung gewandt?
- 2.) Wenn ja, wie lautet der Inhalt dieser Stellungnahmen?
- 3.) Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um den Preisauftrieb zu steuern bzw. allfälligen derartigen Vorschlägen der Arbeiterkammern Rechnung zu tragen?
- 4.) Falls Sie die erste Frage verneinen müssen, liegen der Bundesregierung irgendwelche andere Stellungnahmen der Arbeiterkammern vor, die sich mit der Politik der Bundesregierung nach dem 20. April 1970 auf dem Wirtschafts- und Preissektor kritisch auseinandersetzen und wie lautet der genaue und vollständige Wortlaut dieser Stellungnahmen?"

Ich beehe mich diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Bei der Hauptversammlung des Österreichischen Arbeiterkammertages und der Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer im April 1970 wurde einstimmig eine Resolution mit einem

.//.

Forderungsprogramm an die künftige Regierung beschlossen.

Dieses Forderungsprogramm beinhaltete unter anderem auch Punkte, die sich mit der Preissituation befaßten.

Es hieß darin:

"Die Situation hat sich in den letzten Wochen noch weiter verschärft. Zahlreiche Preiserhöhungen wichtiger Branchen, die zum Teil weit über das in der Vergangenheit übliche Maß hinausgehen, liegen dem Preisunterausschuß der Paritätischen Kommission vor. Die Vollversammlung appelliert an die amtierende Bundesregierung, sich sofort mit der Preissituation auseinanderzusetzen und im Rahmen der gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten die notwendigen Veranlassungen zu treffen. Da das gegenwärtige Instrumentarium zur Bekämpfung des Preisauftriebes unzureichend ist, sind das Preisregelungsgesetz und das Preistreibereigesetz zu reformieren und die Nettopreisverordnung zu erweitern."

Auch in den letzten Monaten haben die Arbeiterkammern immer wieder in zahlreichen Presseaussendungen zur Preissituation Stellung genommen und bei Verhandlungen Vorschläge für preisdämpfende Maßnahmen unterbreitet.

In der Paritätischen Kommission wurde immer wieder die Notwendigkeit herausgestrichen, preisdämpfende Maßnahmen zu ergreifen. So wurden Zollsenkungen, Ausgleichsteuerbefreiungen und die Liberalisierung von Einführen verlangt. Am 27. Mai 1970 fand im Bundesministerium für Finanzen unter dem Vorsitz des Bundesministers für Finanzen und in Anwesenheit der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, sowie für Land- und Forstwirtschaft ein Gespräch über preisdämpfende Maßnahmen statt. Die Vertreter der Arbeiterkammern stellten dabei neben der Verlängerung der "flankierenden Maßnahmen" folgende Punkte zur Diskussion bzw. unterstützten sie:

- 3 -

- + Verbesserung des Wettbewerbes durch Novellierung der Gewerbeordnung.
- + Novellierung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb.
- + Änderung des Kartellgesetzes insbesondere hinsichtlich der Preisbindung und Preisempfehlungen.
- + Ausdehnung des Nettopreissystems.
- + Gezielte Maßnahmen auf dem Gebiet der Zoll- und Ausgleichsteuerbefreiung.
- + Herabsetzung der Umsatzsteuer für Speiseöle, Margarine und Kunstoffe.
- + Delegierung der Kompetenz, bei entstehenden Engpässen die Einfuhr von Agrarprodukten zu genehmigen, an die Landeshauptleute.
- + Suspendierung der Ausfuhrvergütung für bestimmte Rohstoffe und Halbfabrikate (z.B. Schnittholz).
- + Ausdehnung der GATT-Liberalisierung auf die Ostblock-Staaten und Japan.
- + Wesentliche Erweiterung der Bestimmung über Warenkennzeichnung, um dem Konsumenten Qualitäts- und Preisvergleiche zu ermöglichen.
- + Unterstützung des Vereines für Konsumenteninformation.
- + Verstärkte Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse des Inlandsmarktes bei der Ausfuhrpolitik für Vieh und Fleisch.

- 4 -

Außerdem hat der Arbeiterkamertag in Stellungnahmen gegenüber den zuständigen Ministerien zu den nachfolgenden Gesetzen, die für die Preisgestaltung von Bedeutung sind, folgendes gefordert:

Zum Preistreibereigesetz:

1. Ersetzen des Begriffs "Waren gleicher Art und Beschaffenheit" durch den Begriff "Waren gleicher Art und ähnlicher Beschaffenheit".
2. Ersetzen des Begriffs "erhebliche Überschreitung" durch: "Überschreitung".
3. Wirksame Ahndung von Verstößen gegen das Preistreibereigesetz.

Zum Preisregelungsgesetz:

1. Konzentration der Zuständigkeit für die Durchführung des Gesetzes bei einem Ministerium, anstelle der derzeitigen Zersplitterung auf Innenministerium, Landwirtschaftsministerium und andere Ministerien.
2. Festsetzung von Preisen gemäß § 3 a auch dann, wenn Mitteilung – nicht wie bisher durch alle vier Interessenvertretungen übereinstimmend – sondern nur durch eine mit der Preisregelung betraute Behörde oder durch eine der vier Interessenvertretungen erfolgt und das für die Preisregelung zuständige Ministerium feststellt, daß diese Mitteilung den Tatsachen entspricht.
3. Was den Umfang der der Preisregelung zu unterstellenden Waren betrifft, wäre zu erwägen, dem zuständigen Minister die Möglichkeit einzuräumen,

- 5 -

auch andere als bisher durch das Preisregelungsgesetz erfaßte Waren durch Verordnung der Preisregelung zu unterwerfen.

4. Strenge Überwachung der bestehenden Verpflichtungen zur Preisauszeichnung und wirksame Abndung von Verletzungen dieser Verpflichtung.
5. Ausdehnung der Verpflichtung aus § 7 Abs. 9 (Preisauszeichnung) auf Dienstleistungsbetriebe.
6. Einbau einer Bestimmung wodurch der Verkauf von bestimmten Waren ohne vorheriges Ansuchen seitens des Unternehmers um Erlaß eines Preisbescheides bzw. vor Erlaß eines solchen Bescheides untersagt wird.

Zu den Marktordnungsgesetzen:

1. Bessere Vertretung der Interessen der Konsumenten durch paritätische Zusammensetzung der Verwaltungskommission und der Ausschüsse durch Einbeziehung des ÖGB.
2. Vereinigung der Kompetenzen für die Erteilung von Ausfuhr genehmigungen und Einfuhr genehmigungen in einer Hand bei den Fonds, denen es hiemit erleichtert würde die Inlandspreise zu stabilisieren.
3. Übertragung des Rechts zur Genehmigung von Einfuhren (bei Auftreten von Engpässen) an die Landeshauptleute.
4. Ersetzen der jetzt für Beschlüsse nötigen 4/5 Mehrheit, durch die einfache Mehrheit.

Als Ergebnis der bereits erwähnten Besprechung der Interessenvertretungen mit mehreren Bundesministern konnten am 1. Juli preisdämpfende Maßnahmen in Kraft gesetzt werden, die über den bisherigen Umfang erheblich hinausgehen. Dabei wurde getrachtet, im Einvernehmen mit den Interessenvertretungen vorzugehen. Die Maßnahmen der früheren Bundesregierung wurden verlängert und um folgende erweitert:

Zollsenkungen für Bekleidung, Lederschuhe, verschiedene dazu bestimmte Vormaterialien, Rundfunk- und Fernsehgeräte, Motorfahrräder, Fahrräder und Spielfahrzeuge, fotografische Apparate sowie einzelne Lebensmittel wie Olivenöle, Rosinen, verschiedene Fischkonserven, Zitrusfruchtkonserven und Ananaskonserven.

Außerdem wurden diese Konserven sowie Olivenöle und Mandeln von der Ausgleichsteuer befreit. Weiters wurde die Liberalisierung der Importe aus Japan erweitert, und zwar bei Chemikalien, Kautschukwaren, Blechen, elektrotechnischen Geräten, Motofahrrädern, Röntgenapparaten und Sitzmöbeln.

Der Bundesminister für Inneres hat mit Erlass vom 12. Juni 1970 die Preisüberwachungsbehörden (Ämter der Landesregierungen) aufgefordert, der Einhaltung der Preisauszeichnungsbestimmungen besondere Aufmerksamkeit zu widmen, weil eine lückenlose Preisauszeichnung den Konsumenten die Möglichkeit von Preisvergleichen bietet. Bei Feststellung von Verstößen gegen diese Verpflichtung ist ein Verwaltungsstrafverfahren gegen die betreffenden Gewerbetreibenden einzuleiten.

- 7 -

Am 16.Juli hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft mittels Dienstanweisung die bei den Ämtern der Landesregierungen von Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg bestellten funktionellen Organe ermächtigt, Importbewilligungen für bestimmtes Obst und Gemüse bis 31.Okttober zu erteilen. Durch diese Dezentralisierung wird eine flexiblere Vorgangsweise möglich, von der ein wertvoller Beitrag zur Stabilisierung der saisonalen Schwankungen der Obst- und Gemüsepreise erwartet wird.

Zur Fleischpresstabilisierung wurden vorsorglich Einlagerungen vorgenommen, die Anfang Juli mit beinahe 9800 Stück Rindern und über 45.500 Stück Schweinen ihren Höhepunkt erreichten. Darüber hinaus wurde in den Sommermonaten die Einfuhr von Rindfleisch für Zwecke der Verarbeitung gegenüber dem Vorjahr nahezu verdoppelt, da die heimische Anlieferung zur Deckung des Bedarfes nicht ausreichte. Auch Kälberimporte wurden durchgeführt. Die beschränkte Einfuhrliberalisierung von Lebendvieh wurde bis 18.September verlängert.

Am 31.Juli gelang es der Bundesregierung, die Margarine- und Speiseölindustrie zu einem Verzicht auf Erhöhung des Preises für Speisefette und Öle zu bewegen. Die Bundesregierung griff die Vorschläge der Konsumentenvertreter auf und verhandelte mit der Margarine- und Speiseölindustrie, nachdem vom Ministerrat die Einbringung eines Gesetzentwurfes für die Rückführung der Umsatzsteuer von 5,5 % auf die bei Lebensmittel üblichen 1,7 % beschlossen worden war.

Der Gesetzentwurf wird zum frühesten Termin der Herbstsession des Parlaments eingebracht.

Am 1. August trat eine weitere "Nettopreisverordnung" in Kraft, und zwar für Möbel für Wohnzwecke (ausgenommen Garten- und Campingmöbel) mit der neben preispolitischen Effekten auch eine bessere Transparenz des Angebotes erreicht wurde.

Sehr intensiv waren die Bemühungen des zuständigen Bundesministers, die Auswirkungen der internationalen Verknappung des Angebotes von Brennstoffen zu mildern. Durch Intervention bei ausländischen Regierungen wurden Zusicherungen über zusätzliche Lieferungen erreicht, durch die das Angebot von Koks und Heizöl in Österreich vergrößert wird. Die Bundesregierung hat hiervon, aber auch durch Einräumung eines zollfreien Kontingents von vorerst 300.000 t. für Heizöl, im Rahmen der ihr zu Gebote stehenden Möglichkeiten alles unternommen, um die mit der Verknappung einhergehende Preiserhöhung auf den internationalen Märkten für Österreich möglichst abzufangen.

Des Weiteren wurden von der Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen getroffen oder in Angriff genommen, die mittelbar preisdämpfend wirken. Es handelt sich um Maßnahmen der Konjunkturpolitik, zur Verstärkung des Wettbewerbs oder der Verbesserung der Transparenz des Marktes für den Verbraucher.

Zum Zweck der Konjunkturdämpfung und Preisstabilisierung wurden Mittel des laufenden Budgets bis zu einer Gesamthöhe von 1 Milliarde den Rücklagen des Bundes zugeführt. Die Auflösung dieser Rücklage wird unter Berücksichtigung konjunkturpolitischer Gesichtspunkte erfolgen. Mit derselben Zielsetzung wurden auch Mittel des ERP Fonds und anderer Fonds vorerst zurückbehalten.

Bezüglich der für die Preisgestaltung und die Preiskontrolle so wichtigen Wirtschaftsgesetze (Preistreiberei-, Preisregelungs-, Rohstofflenkungsgesetz, Marktordnungsgesetze) war von der Bundesregierung bewußt nur eine kurzfristige Verlängerung der Geltungsdauer angestrebt worden, um in der Zwischenzeit - in Zusammenarbeit mit

- 9 -

den Interessenvertretungen - die Zweckmäßigkeit von Reformen dieser Gesetze prüfen zu können. Diese Tätigkeit ist nun voll im Gange.

Der von der früheren Bundesregierung ausgearbeitete Entwurf für eine Reform der österreichischen Gewerbeordnung soll mit dem Ziel einer den heutigen Wirtschaftsverhältnissen entsprechenden Liberalisierung überarbeitet werden.

Des weiteren wird eine Novelle zum Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb vorbereitet, die den Interessenvertretungen Parteistellung einräumt und eine Neugestaltung des Kartellgesetzes erwogen.

Am 5. August hat das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie die Verordnung über den Verkehr mit Schokolade in Tafeln, Riegeln und Blöcken zur Begutachtung ausgesandt, die durch Vereinheitlichung der Gewichtsgrößen dem Käufer bessere Vergleichsmöglichkeiten gibt.

Am 10. September wird im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie das erste Konsumentenforum stattfinden. Diese neue Einrichtung soll den Interessen von Handel, Gewerbe und Industrie ebenso dienen wie denen der Konsumenten.

Ich möchte weiters erwähnen, daß die Bundesregierung auch die internationale Konjunktur und Preisentwicklung aufmerksam verfolgt; muß sich diese doch bei einem fast 29%igen Anteil des Waren- und Dienstleistungsaustausches mit dem Ausland am österreichischen Bruttonationalprodukt ganz erheblich auf Österreich auswirken.

- 10 -

Insgesamt haben die bisherigen Bemühungen der Bundesregierung zur Eindämmung des Preisauftriebes dazu beigetragen, daß der Preisauftrieb in Österreich im Verhältnis zum westlichen Ausland in eher mäßigen Grenzen gehalten werden konnte. In diesem Zusammenhang sei auf den Monatsbericht 8/70 des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung verwiesen, wonach der Preisauftrieb in Österreich zwar weiterhin ziemlich stark ist (wenngleich schwächer als in anderen Industriestaaten), aber in den letzten Monaten zu keiner Beschleunigung neigte.

Abschließend möchte ich Ihnen versichern, daß die Bundesregierung auch in Zukunft die im Interesse der Erhaltung eines möglichst stabilen Preisniveaus erforderlichen Maßnahmen treffen wird.

